Traktandum 4: Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Umgliederung der Liegenschaft GB 187 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen; Genehmigung eines Verpflichtungskredits

1. Ausgangslage und Begründung

Die Gemeinde Hüniken ist Eigentümerin der Parzelle Nr. GB 187 inkl. Objekt «Spycher» Hauptstrasse 9, Hüniken. Aufgrund des Verkaufs des Objektes Hauptstrasse 8 (GB 17) wurde das Grundstück GB 187 abparzelliert. Dieses Grundstück wird derzeit im Finanzvermögen (FV) der Gemeinde geführt.

Gemäss § 137 des Solothurner Gemeindegesetzes (GG) umfasst das Finanzvermögen jene Werte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Im Zusammenhang mit dem Bau des Gemeindesaals soll auf dem GB 187 neu ein öffentlicher Platz sowie eine Verbindung zur Kapelle realisiert werden. Das Grundstück umfasst 2'023 m^2, davon sind 1'506 m2 in der Freihaltezone und 517 m2 in der Kernzone. Durch die Parzellierung und die Nutzung als öffentliche Fläche ändert sich die Zweckbestimmung dieses Objekts nun grundlegend. Das Grundstück dient somit neu unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und muss daher gemäss den kantonalen HRM2-Richtlinien zwingend in das Verwaltungsvermögen (VV) überführt werden.

2. Rechtliche und finanztechnische Grundlagen (HRM2)

Eine Umgliederung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen stellt finanzrechtlich eine Investitionsausgabe dar. Gemäss unserer Gemeindeordnung unterliegt die Bewilligung dieses Transfers der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Übernahme in das Verwaltungsvermögen erfolgt zum aktuellen Buchwert von CHF 35'000.- per 01.01.2026.
Der Buchwert im Finanzvermögen wurde vorab auf seine Werthaltigkeit geprüft und entspricht dem aktuellen Zustand.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Umgliederung des Grundstücks GB 187 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
2. Für diese Umgliederung (interner Vermögenstransfer) wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.- bewilligt.

